



Regeln für das Verhalten an der Bushaltestelle

- 1) Der Unterrichtsraum darf erst mit dem Klingelzeichen verlassen werden.
- 2) Beim Eintreffen an der Bushaltestelle stellen sich die Schüler/innen **hinter** der Bordsteinkante, jeweils zwei Schüler/innen nebeneinander, an. Folgende Schüler/innen reihen sich dahinter ein.
- 3) Es wird nicht gedrängelt oder geschoben. Drängelnde Schüler/innen werden aus der Reihe entfernt und stellen sich hinten an.
- 4) Schüler/innen, die nicht ordnungsgemäß in dieser Reihe stehen, werden von den aufsichtführenden Lehrpersonen und/oder den Busbegleitern an das Ende der jeweiligen Reihe verwiesen.
- 5) **Kein/e** Schüler/in befindet sich zwischen der Bordsteinkante und der Absperrung.
- 6) Entsprechend der Abfolge der wartenden Reihe steigen die Schüler/innen **einzel**n in den Bus.
- 7) Schüler/innen die Instrumente, größere Gegenstände mit sich führen oder verletzt sind, dürfen zuerst in den Bus einsteigen.
- 8) Den Busbegleiterinnen und Busbegleitern ist es gestattet, den Unterricht zur Busaufsicht bis zu 5 Minuten - wenn dies die unterrichtlichen Verpflichtungen zulassen - eher zu verlassen. Sie begeben sich anschließend auf **direktem Weg** zur Bushaltestelle.
- 9) Die diensthabenden Busbegleiter/innen sind an ihren Ausweisen, die sie tragen müssen, erkennbar.
- 10) Die Busbegleiter/innen erfüllen eine unterstützende Funktion. Sie helfen den aufsichtführenden Lehrpersonen, die geordnete Abfahrt von der Schule zu gewährleisten. Somit haben sie ebenfalls eine Weisungsbefugnis, der Schüler/innen folgen sollen!
- 11) Diese Weisungsbefugnis gilt nicht nur an den Bushaltestellen, sondern auch in den jeweiligen Bussen!
- 12) Beobachtetes Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern wird den aufsichtführenden Lehrpersonen gemeldet!
- 13) Bei Fehlverhalten der Schulbusbegleiter/innen bitte an Herrn Gottschalch wenden!